

## **Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017 – 2020; Ersatzwahl**

### **1. Ausgangslage**

Im April 2010 hat der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR, SSSB 152.21) die gesetzliche Grundlage für die Sozialhilfekommission geschaffen. Die Sozialhilfekommission mit ihren 9 – 13 Mitgliedern waltet als Sozialbehörde der Stadt Bern im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1). Sie hat sich im Juni 2011 erstmalig konstituiert und tagt seither regelmässig. Wie bei den ständigen Kommissionen üblich, entspricht die Amtsdauer der Sozialhilfekommission derjenigen des Stadtrats.

Die politischen Vertretungen in der Kommission werden durch den Stadtrat gewählt. Ihre Wählbarkeit richtet sich nach Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11), was bedeutet, dass die Vertretungen in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sein müssen. Sie haben Kenntnisse im Sozialwesen und dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Stadtrats sein.

Per Ende Juli 2020 hat Willy Röthlisberger, politischer Vertreter der Fraktion SVP, seinen Rücktritt aus der Sozialhilfekommission erklärt. Aufgrund der eingereichten Nomination der Fraktion SVP soll der vakante Sitz wiederbesetzt werden.

### **2. Die Nomination der Fraktion SVP**

Die Fraktion SVP nominiert:

Frau Beatrix Habegger (**neu**), geb. 1962.

Frau Habegger setzte sich in der Partei und ihrem Umfeld, aber auch als Stadtratskandidatin stets für die Belange der Handycapierten und sozial Schwachen ein und unterstützte deren Anliegen. Frau Habegger war zudem während mehreren Jahren Mitglied in der Kantonalen Behindertenkonferenz (KBK). Sie kennt das Sozialwesen aus eigener Wahrnehmung und Erfahrung.

Sie ist in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017 – 2020; Ersatzwahl.
2. Er wählt mit sofortiger Wirkung bis Ende 2020 als Vertretung der Fraktion SVP gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements Frau Beatrix Habegger in die Sozialhilfekommission.

Bern, 19. August 2020

Der Gemeinderat